

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0259/22	Datum 11.05.2022
Dezernat: III	Team 5	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	24.05.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	01.06.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.06.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Modernisierung Stadthalle mit Außenanlagen / Teil B Außenanlagen - Erhöhung Eigenanteil

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherung der Finanzierung und Durchführung der Investitionsmaßnahme „Modernisierung Stadthalle mit Außenanlagen/ Teil B Außenanlagen“ beschließt der Stadtrat:

1. Der durch die Landeshauptstadt Magdeburg zu tragende Eigenanteil von 2.590.572,65 EUR wird um 1.030.791,00 EUR auf 3.621.363,65 EUR erhöht.
2. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 erfolgt die entsprechende Minderung der Einzahlungsansätze von insgesamt 21.931.100,00 EUR um 1.030.791,00 EUR auf 20.900.309,00 EUR.
3. Bis zur Genehmigung und Freigabe des Haushaltes 2023 und der damit erfolgten Umsetzung des Beschlusspunktes 2 wird die Finanzierungslücke aus der Sonderrücklage aus Ergebnisüberschüssen 2013 abgesichert.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	Dez. III	Pflichtaufgabe	ja	x	nein
----------------------	----------	----------------	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
57501000		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2018	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKAFA / DK SOPO

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2025-2054	24.521.672,65	30000000	57111100	24.521.672,65	0,00
20...					
20...					
20...					
Summe:	24.521.672,65 / jährl. Afa = 817.389,09 EUR				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2025-2054	20.900.309,00	30000000	45312022	21.931.100,00	-1.030.791,00
20...					
20...					
20...					
Summe:	20.900.309,00 / jährl. Sopo = 696.676,97 EUR			21.931.100,00 / jährl. Sopo = 731.036,67 EUR	

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I183000002

Investitionsgruppe:

3000 INFRA

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018-2021	838.263,00	30000000	09612002	838.263,00	0,00
2022*	10.660.009,65	30000000	09612002	10.660.009,65	0,00
2023	9.000.000,00	30000000	09612002	9.000.000,00	0,00
2024	4.023.400,00	30000000	09612002	4.023.400,00	0,00
Summe:	24.521.672,65				

* einschließlich Haushaltsauszahlungsermächtigung von 6.660.009,65 EUR

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018-2021	0,00	30000000	23410122	0,00	0,00

2022*	13.542.500,00	30000000	23410122	13.542.500,00	0,00
2023	3.163.509,00	30000000	23410122	4.194.300,00	-1.030.791,00
2024	4.194.300,00	30000000	23410122	4.194.300,00	0,00
Summe:	20.900.309,00			21.931.100,00	-1.030.791,00

* einschließlich Haushaltseinzahlungsermächtigungen von 9.942.500,00

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018-2021	838.263,00	30000000	23111102, 32173102	838.263,00	0,00
2022	-2.882.490,35	30000000	23111102, 32173102	-2.882.490,35	0,00
2023	5.836.491,00	30000000	23111102, 32173102	4.805.700,00	1.030.791,00
2024	-170.900,00	30000000	23111102, 32173102	-170.900,00	0,00
Summe:	3.621.363,65			2.590.572,65	1.030.791,00

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:	5.568.000,00				
2023					
für					
2024	4.500.000,00	30000000	09612002	4.500.000,00	
20...	1.068.000,00	30000000	09612002	1.068.000,00	
20...					
Summe:	5.568.000,00			5.568.000,00	

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
	<input type="checkbox"/> Anlage Kostenberechnung
	<input type="checkbox"/> Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
	<input type="checkbox"/> Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

AV18-00866 / AV21-00526

Anlage neu

Buchwert in €:

703.963,58 EUR/ 134.299,42 EUR

JA

Datum Inbetriebnahme:

01.01.2025

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2025	24.521.672,65	30000003	04110002	x	
2025	20.900.309,00	30000003	23111102	x	

federführendes Amt/Fachbereich	Dez. III	Sachbearbeiter Kristin Basting	Unterschrift AbtL*in i. V. Benjamin Zander
-----------------------------------	----------	-----------------------------------	---

Verantwortliche Beigeordnete Sandra Yvonne Stieger	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Mit Datum 19.02.2021 wurde der GRW-Fördermittelantrag zum Vorhaben „Modernisierung Stadthalle mit Außenanlagen / Teil B Außenanlagen“ bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gestellt. Bei einer Förderquote von 90 % ergeben sich daraus Eigenmittel i. H. v. 2.590.572,65 EUR.

Mit Schreiben vom 22.12.2021 erhielt die Stadt Magdeburg von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt eine Zusage zur Förderung aus GRW-Mitteln i. H. v. 21.632.836,21 EUR. Dies entspricht einem Fördersatz von 90% der aktuell unter Vorbehalt festgestellten förderfähigen Kosten. Der sich daraus ergebene Fehlbetrag i. H. v. 298.262,94 EUR basiert, lt. Aussage der Investitionsbank, auf der eingereichten Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Modernisierung Stadthalle mit Außenanlagen Teil A und Teil B.

Das Ergebnis der baufachlichen Prüfung des Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA), als wesentliche Grundlage zur Antragsentscheidung, wurde der Stadt Magdeburg von der Investitionsbank mit Schreiben vom 22.02.2022 zugesandt. Der BLSA hat für die Durchführung der Baumaßnahme von den veranschlagten Kosten i. H. v. 26.930.966,46 EUR (brutto) einen Förderumfang von 26.198.438,60 EUR (brutto) als angemessen bewertet. Daraus ergibt sich ein Defizit von 732.527,86 EUR (brutto). Es ist darauf hinzuweisen, dass hier noch eine Zuordnung der Kosten in Brutto und Netto für die Teilbereiche 1 und 5 für eine abschließende Übersicht der förderfähigen Kosten vorzunehmen ist.

Aus den z. g. Prüfungen der Investitionsbank und des BLSA ergibt sich somit ein zusätzlicher Bedarf i. H. v. insgesamt 1.030.790,80 EUR. Daraus folgt, dass die Maßnahme nach derzeitigem Stand nicht im Haushalt ausfinanziert bzw. abgesichert ist.

Als Voraussetzung für die Erteilung des Zuwendungsbescheides fordert die Investitionsbank die Vorlage einer positiven Stellungnahme der Kommunalaufsicht. Dem Landesverwaltungsamt ist hierzu die Absicherung des Mehrbedarfes im Haushalt mittels eines Stadtratsbeschlusses nachzuweisen.

Derzeit sind die genauen Jahresscheiben der Finanzierungslücke nicht bezifferbar. Daher soll mit der Haushaltsplanung 2023 die Anpassung der Plananätze erfolgen, so dass nach Genehmigung und Freigabe des Haushaltes 2023 die Finanzierung (wieder) gesichert ist. Für den Fall, dass die Finanzierungslücke schon im Haushaltsjahr 2022 entsteht, wird die Finanzierungslücke aus der Sonderrücklage aus Ergebnisüberschüssen 2013 gedeckt.